



BEBA expert HA – bewährtes Hydrolysat mit in Studien gezeigter Sicherheit.

Seit seiner Entwicklung vor über 35 Jahren im Nestlé Forschungszentrum wurde der Hydrolyseprozess für das partielle Molkenhydrolysat in BEBA expert HA nicht verändert. Seine Wirksamkeit wurde seitdem umfangreich in klinischen Studien untersucht.

Das erste entsprechend der EU-Verordnung zugelassene Hydrolysat (EFSA-Approval Eignung & Sicherheit, 2005)

In allen Stufen ohne Stärke

Bedarfsgerechter Proteingehalt < 2 g/100 kcal – für eine gesunde Gewichtsentwicklung²

ÜBER 35 JAHRE PIONIER IN DER PROTEIN-FORSCHUNG



In allen Stufen pflanzliche Öle ohne Palmöl

Protein schonend aufgespalten – für eine schnellere Magenentleerung¹

L. reuteri (DSM 17938)* – beugt Verdauungsproblemen vor³

Mit den essentiellen LCP-Fettsäuren DHA (gesetzlich für Säuglingsanfangsnahrung)

Mehr über die aktuellen Studienergebnisse zur Allergieprävention bei Risikokindern erfahren Sie auf www.nestlenutrition-institute.de



Wichtiger Hinweis: Stillen ist die beste Ernährung für ein Baby, gerade auch, wenn es ein erhöhtes Allergierisiko hat. Säuglingsnahrung sollte nur auf Rat unabhängiger Fachleute verwendet werden. Jede Mutter sollte darauf hingewiesen werden, dass die Entscheidung, nicht zu Stillen, nur schwer rückgängig zu machen ist. Beraten Sie die Frauen hinsichtlich der Zubereitung der Nahrung. Wichtig ist die Information, dass die Zufütterung des Stillflörs beeinträchtigen kann.

Quellen: 1. Clemens et al. JM Coll Nutr. 2002; 21 (5): 482. Und Billeaud C et al.: Eur J Clin Nutr 1990; 44 (8): 577-583, 2. Ziegler E et al.: Monatsschrift Kinderheilkunde 2003; 151 (suppl 1): 65-71, 3. Indrio F et al.: JAMA Pediatr 2014; 168 (3): 228-233, 5 GINI 20 Jahre: Gappa et al. Allergy.2020.



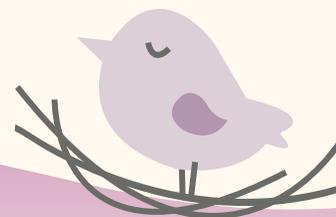
FOR EINEN GUTEN START IN DIE ZUKUNFT



Die besten Produkte für die wichtigste Zeit



Innovativ und kompetent im Bereich Neonatologie und Pädiatrie



Connect Medizintechnik GmbH
Gspanngasse 4 | A-2130 Mistelbach
Tel: +43 2572 32400 Fax: +43 2572 20404
office@connect-medizintechnik.at
www.connect-medizintechnik.at



Landeskrankenhaus -
Universitätsklinikum Graz



Einladung zur Weiterqualifizierung 2023 „Schmerzexperte/in Neonatologie“ Pflege

des B.F.G.®-AUSTRIA in Kooperation mit der Steiermärkischen Krankenanstaltengesellschaft m.b.H., LKH-Univ. Klinikum Graz, Univ. Klinik für Kinder- und Jugendheilkunde, Neonatologie, Graz

vom 09. bis 11. Oktober 2023 im LKH-Univ. Klinikum Graz



VERTRAUEN IST ALLES!

LEITLINIE & PRÄAMBEL

„Der Nachwuchs des Menschen ist bei der Geburt hilfloser als der jeder anderen Spezies und muss sich, da er nicht für sich selbst sorgen kann, jeder Behandlung unterwerfen, die ihm zuteil wird.“

(Zitat aus Früh- und Neugeborene Pflegen, Margaret Sparshott, 2000, Verlag Hans Huber)

Frühgeborene und (kranke) Neugeborene sind oft durch Routinemaßnahmen zahlreichen schmerzhaften Prozeduren ausgesetzt. Viele pflegerische, diagnostische und therapeutische Maßnahmen sind mit Schmerzen verbunden. Schmerz ist nicht nur unangenehm, sondern löst vor allem eine Vielzahl von physiologischen, hormonellen und metabolischen Veränderungen im Organismus aus. Er begünstigt dadurch das Auftreten vieler Komplikationen und beeinflusst die psychosoziale Entwicklung des Kindes. Eine gute „stützende/schützende“ Umgebung kann dazu beitragen, die nachteiligen Auswirkungen dieser frühen Erfahrungen wieder aufzuheben. Dafür benötigt es jedoch geschultes Personal. Bisher erfolgt Schmerzmanagement bei Früh- und Neugeborenen oft nur sporadisch und meist auch nur intuitiv und nach subjektiver Einschätzung. Am Beginn eines adäquaten Schmerzmanagements steht jedoch eine strukturierte und objektive Erfassung von möglichen Schmerzzuständen sowie ein evidenzbasiertes Vorgehen bei der Implementierung einer Schmerzleitlinie.

Zudem ist eine der größten Sorgen von Eltern, dass ihr Kind Schmerzen erleidet und nicht ausreichend viel dagegen getan wird. Diese Weiterqualifizierung/Fortbildung kann die Eltern betroffener Kinder davon überzeugen, dass in Ihrem Klinikum/ in Ihrer Praxis die kleinen Patienten umfassend betreut werden und vor Schmerzen und deren Auswirkungen geschützt sind.

ZIELGRUPPE

Primär: Gesundheits- und KinderkrankenpflegerInnen, Fachkinderkrankenschwestern/-pfleger für Neonatologie und pädiatrische Intensivpflege & sonstige NICU-Mitarbeiter aus D/AUT/CH

FORTBILDUNGSINHALTE*

- Physiologie und Pathophysiologie des Schmerzes
- Objektive Schmerzerfassung / Schmerz-Assessment
- Schmerzprävention
- Schmerzbehandlung
- Nicht-pharmakologische Interventionen
- pharmakologische Schmerztherapie
- Komplementäre Pflege in der Schmerztherapie
- Elternintegration ins Schmerzmanagement
- Schmerztherapeutische Aspekte in der Palliativversorgung
- Pflegeplanung
- Schmerzdokumentation
- Entzugsmanagement nach medikamentöser Schmerztherapie
- uvm.

*Änderungen vorbehalten.



Mehr Veranstaltungen
von B.F.G. Austria:
www.bfg-kray.de



VERANSTALTUNGSORT

LKH-Univ. Klinikum Graz
Seminarzentrum / 2. OG
Auenbruggerplatz 19/1 · A-8036 Graz

Parkhinweis: Vergütungstickets für € 8,00/Tag sind für die Parkgaragen Stiftingtal und Hilmteich im Tagungsbüro erhältlich

Übernachtungs- und Hotelempfehlungen in Graz
erhalten Sie über Herrn Markus Pflanzl, LKH Univ.-Klinikum Graz,
markus.pflanzl@klinikum-graz.at, Telefon: +43 316 385 83919

TERMINE

09. – 11. Oktober 2023

FACHLICHE LEITUNG

DKKS Katrin Posch
Praxisbegleiterin Basale Stimulation in der Pflege
Neonatologie Intensiv Graz

ABSCHLUSS

Zertifikat

TEILNAHMEGEBÜHR

645,00 € pro Person (inkl. Essen, Getränke und Tagungsunterlagen)

ANMELDUNG

online unter www.connect-medizintechnik.at oder
www.bfg-kray.de

VERANSTALTER



Bildungsinstitut Fachbereiche Gesundheitswesen B.F.G.®
Am Katzenberg 3 · D-57258 Freudenberg
Telefon +49 (0) 2734 572736 · Telefax +49 (0) 2734 55516
bfg.kray@t-online.de · www.bfg-kray.de

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

Nach erfolgter Anmeldung und späterem schriftlichen Rücktritt ohne Angabe eines Ersatzteilnehmers wird eine Bearbeitungsgebühr von 10 Prozent der o.g. Veranstaltungsgebühr erhoben. Bei schriftlichem Rücktritt innerhalb von 10 Tagen vor Beginn der Veranstaltung sind 50 Prozent der Veranstaltungsgebühren zu zahlen, danach die volle Gebühr. Ohne schriftlichen Rücktritt erfolgt keine Rückerstattung.